

Geschäftszeichen II/670-Wr/Bo	Datum 11.01.2021	Vorlage-Nr. XVIII-0656/2020
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.03.2021	Vorberatung
Kreistag	nicht öffentlich	22.03.2021	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Teilweise Aufhebung der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen vom 09.04.1973 Hier: Naturdenkmal "Linde in Kneitlingen, Westseite der Kirche" WF ND 29</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen vom 9. April 1973 wird mit der anliegenden Verordnung teilweise aufgehoben, und zwar soweit es die Linde in Kneitlingen, Westseite der Kirche, auf dem Grundstück der Gemeinde betrifft.</p>
--

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Die Linde war vom Brandkrustenpilz befallen und wurde daher aus Gründen der Verkehrssicherheit im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde Ende 2018 gefällt. Damit ist die Schutzwürdigkeit der Linde nicht mehr gegeben und sie ist daher aus dem Schutzstatus zu entlassen.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Im Auftrag



Sven Volkers

Anlagen:

Verordnungsentwurf